

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
Nachwuchsprobleme	1
Tarifforderungen für den TV-L	2
Berliner Besoldung	3
Berliner Seniorenvertretungen	4
Kein Unfallversicherungsschutz bei Stauumfahrung	5
Mitmachen – lassen!	6
Einheitsversicherung für alle?	8
Panta Rhei	8
So unterweisen Sie im Homeoffice	9
Ausschlag vom Arbeiten	10
Bundesfreiwilligendienst	11
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	12
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	13
1. Konferenz der GVV	14
GANZ ZUM SCHLUSS	14

Nachwuchsprobleme

Die Nachwuchsprobleme des Berliner öffentlichen Dienstes sind nur in den Griff zu bekommen, wenn der zukünftige Senat den TV-L durch den TVöD ersetzt und die Anwendung der Bundesbesoldungstabelle regelt!!!

Grußwort

Guten Tag,

nach zwei Jahren wird u.a. wieder über die Entgelte zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) verhandelt. Am 08.10.2021 geht die 1. Verhandlungsrunde in Berlin los. Die vorerst letzte wird vom 27./28.11.2021 in Potsdam stattfinden.

Dem üblichen Ritual der Arbeitgeber, die Kassen sind leer und es gibt nichts zu verteilen, gilt es öffentlichkeitswirksam zu widersprechen.

Dafür wird es zahlreiche Aktionen geben, an denen Sie sich beteiligen sollten. Auch die Beamtinnen und Beamten sind aufgerufen, sich in ihrer Freizeit zu beteiligen. Das Tarifergebnis soll zeit- und inhaltsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen werden. Wenn die Arbeitgeber zu hartnäckig uns die gerechte Erhöhung verweigern, sind auch schärfere Aktionen möglich.

Sorgen Sie deshalb vor. Werden Sie Mitglied der GVV und profitieren auch von dem Aktionsfonds der GVV, der bereits auch außerhalb von Streikmaßnahmen ihre Aufwendungen bei Teilnahme vergütet. Eine Mitgliedschaft müsste spätestens bis zum 15.11.2021 rückwirkend zum 01.10.2021 erfolgen. Etwaige Aufwendungen können erst nach bestätigtem Eingang Ihrer Eintrittserklärung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt



Tarifforderungen für den TV-L

Die tarifvertragsschließenden Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und Tarifunion haben folgende Forderungen aufgestellt:

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 %, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi- /Studierenden- /Praktikantinnen- / Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreicher abgeschlossener Ausbildung.

Weitere Erwartungen von den Arbeitgebern:

- Verhandlungen zur Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung
- die Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, insbesondere zu den Restanten aus der Tarifrunde 2019, zur Erhöhung des Zeitzuschlags bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit in Krankenhäusern und zur Einführung der dynamischen Zulage für die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Justiz- und Maßregelvollzug

- Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zur Eingruppierung der Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau - die Gewährung eines ÖPNV-Tickets für Azubis / Studierende / Praktikantinnen / Praktikanten
- eine Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte (TV Stud)
- die zeitgleiche- und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger und -empfängerinnen der Länder und Kommunen

Die erste Verhandlungsrunde wird am 08.10.2021 in Berlin stattfinden. Voraussichtlich werden die Arbeitgeber argumentieren, die Kassen sind leer und die gewerkschaftlichen Forderungen sind völlig überzogen. Es wird also notwendig sein, Druck aufzubauen. Dazu werden öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt, an denen Sie sich beteiligen sollten. Das gilt auch für die Beamtinnen und Beamten für die das Tarifergebnis wert- und zeitgleich übertragen werden soll.

[zu Seite 1](#)



Endlich wieder eine Präsenzveranstaltung. Auf dem Bild v.r.n.l.: Marion Maul, Personalrätin im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und Klaus-Dietrich Schmitt

Berliner Besoldung

Mit Datum vom 05.07.2021 hat Prof. Dr. Dr. hc. Ulrich Battis im Auftrag des tbb sein „Rechtsgutachten zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Gewährung einer verfassungsgemäßen Alimentation“ vorgelegt, das der tbb veröffentlichte. Prof. Battis gilt unter anderem durch seine „Einführung in das Staatsrecht“ (gemeinsam mit Christoph Gusy), dem Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, der gemeinhin als „Der Battis“ bezeichnet wird, und dem Kommentar zum Grundgesetz (gemeinsam mit Michael Sachs) als einer der renommiertesten deutschen Rechtswissenschaftler. Nachfolgend sollen wichtige Ergebnisse cursorisch festgehalten werden. Das Gutachten wird am Ende beigefügt.

Das Gutachten zeigt bereits einleitend nicht nur den ungenügenden Gehalt des Gesetzesentwurfs, sondern des generellen besoldungspolitischen Handelns im Freistaat seit 2008, das „unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten äußerst bedenklich“ sei (S. 3, vgl. a. S. 21 f., 27 u. 30 f.). Seit der Abschaffung des einfachen Dienstes zum 1. September 2015 verletze das Land das besoldungsinterne Abstandsgebot. In sachwidriger Weise werde dies allein mit dem Ziel der Kostenminimierung begründet (s. S. 3, vgl. a. S. 17 f.). Statt nun die Vorgaben des Bundesverfassungsgericht in sachlich angemessener Art und Weise zu beachten, sei dessen Rechtsprechung offensichtlich „erschöpfend auf Schlupflöcher“ hin analysiert worden (S. 3 f.). Auch finde eine nur ungenügende Beachtung der qualitätssichernden Funktion des Alimentationsprinzips statt (ebd.).

Als Folge dieser langjährigen Politik würden die aktuellen Besoldungstabellen nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen, stattdessen würden heute „die untersten Besoldungsgruppen verfassungswidrig zu niedrig besoldet“ werden (S. 16). Auch deshalb sei es angesichts der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen spätestens seit 2015 „kaum mehr nachvollziehbar“, dass „in Thüringen – wie auch in anderen Ländern – nun erst infolge der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der akute Handlungsbedarf in der Besoldungspolitik erkannt bzw.

angenommen“ werde (S. 21 f.). Dabei komme der Entwurf durch seine politische Schlupflochbetrachtung der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen wiederkehrend zu sachwidrigen Bemessungen, was nicht zuletzt anhand der von ihm vorgenommenen Ausklammerung der Heizkosten verdeutlicht wird. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird dabei vorsätzlich missachtet – es hält in ständiger Rechtsprechung fest, dass die angemessene Höhe der Heizkosten unabhängig von der angemessenen Höhe der Unterkunftskosten zu betrachten ist –, ohne dass eine „plausible in der Sache begründete Erklärung für diese Abweichung“ vollzogen werde (S. 18-20).

Darüber hinaus wird ebenfalls die Anhebung der kinderbezogenen Familienzuschläge als wesentliche Maßnahme zur Anpassung der Alimentation kritisch gesehen. Zwar verfüge der Besoldungsgesetzgeber auch diesbezüglich über einen Gestaltungsspielraum. Dieser dürfe aber nicht „willkürlich für sachfremde Zwecke missbraucht“ werden, indem man den „Weg einer Anhebung der kinderbezogenen Familienzuschläge allein aus Kostengründen“ wähle; denn das diene nur „der sachwidrigen Umgehung des zuletzt vom Bundesverfassungsgericht in Stellung gebrachten Abstandsgebotes“ (S. 24).



Am Ende weist das Gutachten auf die unterschiedlichen Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Besoldungsgesetzgebers hin: Während ersteres die Besoldungsgesetzgebung auf evidente Sachwidrigkeit hin prüfe, habe letzterer den ihm übertragenen verfassungsrechtlichen Gestaltungsauftrag zu erfüllen (S. 25 f.). Das schließe ein weitgehend nur mathematisierendes Vorgehen aus, das sich darauf beschränke, „lediglich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachzuzeichnen“ und also die „vorgesehenen Maßnahmen in erster Linie auf fiskalpolitischen Erwägungen“ aufzubauen: „Bedenklich ist dabei allerdings, dass die Auseinandersetzung ganz überwiegend unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten erfolgt ist und die umfassende Erarbeitung einer Begründung der danach

vorzugswürdigen – weil kostengünstigsten – Lösung erst nachträglich vorgenommen wurde“ (S. 26). Das Finanzministerium habe sich „teilweise bis auf die Kommastelle an die absolute Untergrenze“ mit dem „Ziel der größtmöglichen Kostenersparnis“ heran gerechnet.

Das Fazit kommt schließlich auch diesbezüglich zu demselben Ergebnis, wie es hier im Verlauf des Jahres genauso für Berlin und den Bund aufgezeigt worden ist: „In diesem Sinne reiht sich der vorliegende Gesetzentwurf in die Besoldungsgesetzgebung der letzten Jahre ein. Dabei wäre es gerade im Hinblick auf die nunmehr offen eingeräumte Verletzung – um nicht zu sagen: Missachtung – des Anspruchs auf eine amtsangemessene Alimentation geboten, durch eine grundlegende Neuausrichtung der Besoldungspolitik den Beamten, Richtern und Staatsanwälten endlich wieder

die verdiente Absicherung und Wertschätzung zu gewährleisten. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.“ (S. 29).

Es dürfte interessant werden – nicht nur in Thüringen, sondern auch im Hinblick auf die bald anstehenden Neuanpassungen der Besoldung in den Ländern generell –, ob die betroffenen politischen Entscheidungsträger auch diese Stimme überhören werden, um so die bislang bereits vollzogene Selbst- und Fremdbeschädigung nur noch immer weiter zu vergrößern.

[39t0Ak1](#)

[zu Seite 1](#)

Berliner Seniorenvertretungen

In jedem Berliner Bezirk wird alle 5 Jahre eine Seniorenvertretung gewählt. Sie besteht aus 17 Mitgliedern, die sich ehrenamtlich für die Interessen von Seniorinnen und Senioren im Bezirk einsetzen. Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz in Berlin haben, können sich zur Wahl in ihrem jeweiligen Bezirk bis zum 12.10.2021 aufstellen lassen (passives Wahlrecht). Ihre Nationalität spielt keine Rolle!

Die Grundlage Ihres Engagements bildet das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz:

- Mitwirkung bei der bezirklichen Altenplanung durch Mitarbeit und Rederecht
- Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirkes, soweit diese besondere Bedeutung für die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren haben
- Beratung und Unterstützung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche
- Abhalten von öffentlichen Bürgersprechstunden
- Informationen über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung

Kontaktpflege zu Pflegediensten, Bewohnerbeiräten, Freizeittstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe. Interessiert?

Dann kandidieren Sie doch als Seniorenvertreterin oder Seniorenvertreter und prägen Sie die Seniorenpolitik Ihres Bezirkes mit!

Bewerben Sie sich jetzt als Kandidatin oder Kandidat bis spätestens 12. Oktober 2021 oder schlagen Sie eine Person vor, die aus Ihrer Sicht kandidieren sollte.

Dann senden Sie Ihren Vorschlag bzw. Ihre Bewerbung schriftlich unter Angabe von

- Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift der vorgeschlagenen Person
- im verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort: „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung“ – VERSCHLOSSEN an die in Ihrem Bezirksamt zuständigen Stelle.

[zu Seite 1](#)

Kein Unfallversicherungsschutz bei Stauumfahrung

Wer auf dem Heimweg einen Stau umfährt, verliert unter Umständen seinen Unfallversicherungsschutz. Zumindest dann, wenn der Umweg unverhältnismäßig lang ist. | ©Achim Prill/123rf.com

Ein unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehender Wegeunfall liegt nicht vor, wenn nicht der direkte Weg, sondern ein achtmal längerer Weg nach Hause gewählt wird. Dies hat das Sozialgericht Osnabrück in einem Streit um den Unfallversicherungsschutz entschieden.

Ein Metallbauer erlitt mit seinem Motorrad einen Unfall, als ihm ein abbiegendes Auto die Vorfahrt nahm. Er verletzte sich den rechten und linken Fuß sowie das rechte Handgelenk. Im Unfallzeitpunkt war der Mann bereits 1,4 km vom direkten und üblichen Weg nach Hause abgewichen.

BG verweigert Unfallversicherungsschutz

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung dieses Ereignisses als Arbeitsunfall mit der Begründung ab, dass der Kläger sich zum Unfallzeitpunkt nicht auf dem direkten Weg von seiner Arbeitsstätte befunden habe. Es sei nach ihren Ermittlungen zwar zutreffend, dass an dem Unfalltag auf der A 30 ein Stau gewesen sei. Jedoch sei der von dem Kläger gewählte Weg nach Hause verkehrsbedingt nicht nachzuvollziehen.

Der Kläger wandte gegen diese Entscheidung ein, dass sich durch den Stau auf der Autobahn auch auf anderen Straßen ein erheblicher Rückstau gebildet habe.

Er sei daher lediglich verkehrsbedingt einen Bogen gefahren, um nach Hause zu kommen.

Gewählter Umweg war zu weit

Das Sozialgericht Osnabrück hat sich in seinem Urteil vom 01.08.2019 (S 19 U 251/17) der Einschätzung der Berufsgenossenschaft angeschlossen. Zur Begründung hat es ausgeführt, dass der Kläger zwar grundsätzlich einer versicherten Tätigkeit nachgegangen ist, als er sich nach dem Ende seiner Arbeitszeit auf den Weg nach Hause machte. Jedoch hat der Kläger zum Unfallzeitpunkt keinen durch die Wegeunfallversicherung geschützten Weg mehr zurückgelegt. Es lag kein unmittelbarer Weg im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII vor.

Denn der von dem Kläger gewählte Weg betrug beim Abweichen von dem direkten Weg nur noch ca. 550 m bis zu seinem Zuhause. Bis zur Unfallstelle war der Kläger bereits 1,4 km weitergefahren. Wäre er seinem Vortrag entsprechend noch weitergefahren, hätte er insgesamt einen Weg gewählt, der mehr als achtmal so lang war wie der normale restliche Heimweg. Zur Überzeugung des Gerichts haben für diesen längeren Weg keine Gründe vorgelegen, die es rechtfertigen, diesen unter den Schutz der Wegeunfallversicherung zu stellen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es wurde Berufung eingelegt.

(SG Osnabrück, PM vom 29.10.2019 / Viola C. Didier, RES JURA Redaktionsbüro)

[zu Seite 1](#)



Mitmachen – lassen!

Als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Berlin beobachten und diskutieren wir gern über unsere Arbeitsbedingungen. Wir werten Informationen aus. Mit Kritik an den Zuständen in unseren Dienststellen sparen wir nicht. Wir mäkeln mit Freude, auch um Aufmerksamkeit zu erreichen. Doch die sich seit Jahren anhäufenden Anwürfe von Außenstehenden zu den tatsächlichen oder vermeintlichen Missständen in der Berliner Verwaltung werden immer wieder nahezu teilnahmslos zur Kenntnis genommen und abgehakt.

Manche von uns stimmen Aussagen zu, die vom Staatsversagen, Totalversagen, Bankrott, Kompletterversagen im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten sprechen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten oder Verantwortliche in der Politik überbieten sich bei den Beschimpfungen, obwohl sie selbst es sind, die hätten Veränderungen herbeiführen müssen.

Offizielle Diskussionsrunden in den Dienststellen oder Aus- und Fortbildungsstätten sowie Akademien und Hochschulen zu den Vorwürfen, Vorhaltungen, Schilderungen und Konzepten sowie politischen Vorschlägen gibt es nicht. Die verwaltungspolitische Wissenschaft schweigt. Aber es längt an der Zeit, dass wir uns gemeinsam mit den Interessen- und Beschäftigtenvertretungen, Führungskräften, Bildungseinrichtungen und politisch Verantwortlichen in den Bezirken und im Senat mit den ernsthaften Veränderungsvorschlägen befassen.

In den Programmen der Berliner Parteien zu den drei Wahlen am 26. September sind viele Forderungen enthalten, die die Verwaltungsarbeit thematisieren. Davon nachfolgend einige Auszüge aus den vielen Programmen und Beschlüssen.

Die SPD sieht in einer guten Verwaltung die Basis für eine funktionierende Großstadt. Sie will eine Verwaltung, die serviceorientiert, barrierefrei, schnell und effizient ist. Dafür sind die technischen Voraussetzungen für digitale Angebote zu stärken und eine neue Generation von Ämtern als serviceorientierte Anlaufstellen zu schaffen.

Verwaltungsleistungen sollen gebündelt und die Ämter nach dem „Lebenslagen-Prinzip“ organisiert werden. Eine Verfassungsänderung wird angestrebt, um eine zeitgemäße Verwaltungssteuerung und klare Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen.

Bei Bündnis90/Die Grünen steht im Vordergrund, dass alle Leistungen der Verwaltung digital und aus einer Hand geleistet werden. Dafür soll das digitale Bürgeramt geschaffen werden, um das Hin und Her zwischen den verschiedenen

Ämtern, Internetseiten und Online-Formularen in der Berliner Verwaltung endlich zu beenden. Die Steuerung der Digitalisierung wird nach Bündnis90/Die Grünen zur Cheffinnen-Sache und zukünftig in der Senatskanzlei angesiedelt. Die Linke fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger barrierefrei, bedienungsfreundlich und direkt mit den Behörden und Ämtern kommunizieren können, ob vor Ort oder digital. Das spart Zeit und Wege. Umgekehrt bleibt auf diese Weise mehr Zeit für eine Betreuung, und die Terminalsituation für Präsenztermine entspannt sich. Die Berlinerinnen und Berliner müssen sich darauf verlassen können, dass sowohl Ausweise als auch Führerscheine oder KFZ-Anmeldungen in einer angemessenen Zeit ausgestellt werden, dass die Ämter für die Menschen da sind und nicht umgekehrt, sagt die Linke in ihren Wahlaussagen.



„Wir werden durch eine konsequente und zügige Digitalisierung die Berliner Verwaltung grundlegend erneuern“, beschreibt die CDU ihre Ziele. Hierzu ist es unerlässlich, so die CDU, alle Verwaltungsebenen unserer Stadt in den umfassenden Digitalisierungsprozess mit einzubeziehen. Hierfür ist der Neu- und Aufbau einer modernen IT-Infrastruktur genauso notwendig, wie die Ausstattung der Verwaltung mit zeitgemäßer Hardware und mobilen Endgeräten. Ein App-Store für die Berliner Verwaltung einrichtet werden, in dem sich die unterschiedlichen Verwaltungen schnell und unkompliziert mit Software versorgen lassen können. Verwaltungen können dabei unter unterschiedlichen Apps diejenige für ihren Gebrauch auswählen, die am besten

zu ihren Verwaltungsaufgaben passt. Das E-Government-Gesetz soll endlich durchgesetzt. Das Ziel der CDU ist es, die Berliner Verwaltung vollständig zu digitalisieren, damit Behördengänge zukünftig in immer weniger Fällen notwendig sind. Alle Verwaltungsdienstleistungen sollen – sofern rechtlich möglich – rund um die Uhr elektronisch angeboten werden und Daten, die bereits einmal an eine Berliner Behörde übermittelt wurden, nicht noch einmal erhoben werden müssen.

Von der FDP wird festgestellt: „Die Berliner Verwaltung erfüllt nicht ihre grundlegende Aufgabe, die Berlinerinnen und Berliner serviceorientiert mit Verwaltungsleistungen zu versorgen. Sogar bei einfachsten Behördengängen ist es ein Glücksfall, binnen weniger Wochen einen Termin zu bekommen. Gesetzlich vorgeschriebene Fristen, etwa zur Wohnungsanmeldung, können so von den Bürgerinnen und Bürgern schuldlos nicht eingehalten werden. Selbst Banalitäten wie eine Kfz-Anmeldung verkommen allzu oft zu einer Behördenodyssee. Die Verfahrensdauern sind untragbar geworden und bremsen die Dynamik unserer Stadt. Durch eine Verringerung der Aufgaben, eine angemessene Ausstattung mit Personal und Sachmitteln und die konsequente Digitalisierung von Prozessen soll die Berliner Verwaltung zur bürgerfreundlichen, effizienten Serviceverwaltung werden.“

Keine der genannten Parteien will ausdrücklich die Beschäftigten bei den angestrebten Veränderungsprozesse partizipieren lassen. Die sonst so eingeforderte und im Land Berlin praktizierte Beteiligungskultur kommt einfach zu kurz. Selbst die vorhandenen Beschäftigtenvertretungen finden keine Erwähnung. Erstaunlich ist die Abstinenz der Gremien selbst. Langfristige Beobachtungen bestätigen das. Über die Mitarbeit in Gremien des Senats wird nicht berichtet und damit werden Diskussionen über Veränderungen in der Berliner Verwaltung bewusst verhindert. Ein Zustand, der nach den Wahlen politisch zu durchbrechen ist.

Einzelne Veränderungsvorschläge nach dem Wahlprogramm-Check sind auch hier zu würdigen. Da fordert die SPD die Gliederung der Verwaltung nach dem „Lebenslagen-Prinzip“, um Verwaltungsleistungen gebündelt anbieten zu können. Als Beispiel sind alle Leistungen rund um die Geburt eines Kindes aufgeführt, die künftig mit einem einzigen Kontakt erfolgen sollen. Von unserer Seite kann dazu die Altenhilfe genannt werden. Hier geht es insbesondere darum, diese Sozialleistung überhaupt erst einmal im Land Berlin zu gewährleisten. Dafür ist der gesamte Bereich der Altenhilfe aus den Sozialämtern herauszulösen und in eigenständige Ämter für Altenhilfe in den Bezirken zu überführen. Alle

sonstigen Leistungen und Angebote für ältere Menschen wären so besser zu koordinieren.

Von der CDU wird die Einrichtung einer Normenprüfungskommission vorgeschlagen, was die Regierungsfractionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke wiederholt in der auslaufenden Legislaturperiode abgelehnt haben. Auf Bundesebene dagegen ist der Nationale Normenkontrollrat eine fest etablierte Einrichtung. Erst im Juni dieses Jahres hat er erneut eine Initiative unter der Überschrift „Leistungsfähige Verwaltung – Zukunftsfester Staat“ mit zehn Empfehlungen ergriffen. Die zehn Empfehlungen sind ein Maßnahmenkatalog, der die Modernisierung in Gang setzen, eine stärkere Selbstreflexion der Verwaltung anstoßen, das institutionelles Lernen beschleunigen und einen kontinuierlichen Veränderungsprozess einleiten soll. Für Bündnis90/Die Grünen ist nach den Wahlaussagen die „gesamtstädtische Steuerung“ das Instrument zur Lösung aller Probleme in der Berliner Verwaltung. Spüren die Bezirksverwaltungen nicht, dann können die erkannten Problemfelder damit einer Lösung zugeführt werden. Die Bezirke haben unabhängig von ihrer Stellung im gesetzlichen Verwaltungsaufbau eine freiwillige Verpflichtung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung nach den politischen Vorgaben des Senats abzugeben. Der politische Wille des Senats wird so in die Verwaltung transportiert, ohne dass die vorgesehenen rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Verfassung von Berlin eingehalten werden. Dieses Steuerungsmodell nutzt der Senat bereits gern zur Disziplinierung der Bezirksverwaltungen, ohne dass eine konkrete rechtliche Grundlage in der Verfassung vorhanden ist.

Das zuletzt Gesagte trifft auch auf die Forderung der Linken zu, die durch Zielvereinbarungen die verfassungsrechtlichen Vorgaben über die Zuständigkeiten weiter umgehen will. Die FDP will für jede neue Rechtsvorschrift eine bestehende abschaffen und spricht sich, wie die CDU, für einen Normenkontrollrat aus. Damit könnte wirksam der Flut von Rundschreiben, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsvorschriften und allen anderen internen Verwaltungsregelungen begegnet werden. Der Sehnsucht von uns Beschäftigten nach risikofreien Vorschriften wird damit allerdings nicht entsprochen. Wir müssten uns daran gewöhnen, nach dem Gesetzestext zu handeln. Dem Gesetzgeber fiele dann aber auch die Pflicht zu, die Gesetze allgemeiner und fern von dem letzten denkbaren Einzelfall zu fassen. In vielen Verwaltungsbereichen ginge ein Aufatmen durch die Gebäude, wenn die endlosen Programmgesetze mit konkreten Handlungsaufträge versehen sein würden.

(Joachim Jetschmann)

[zu Seite 1](#)

Einheitsversicherung für alle?

Beamtinnen und Beamten in Deutschland erhalten Beihilfe und Heilfürsorge. Sie gehören mit Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation durch die Dienstherrn. Dieses mit dem Status zwingend und aus guten Gründen verbundene attraktive Modell allein ist es, was die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit der Wirtschaft im Wettbewerb um beruflichen Nachwuchs gewährleistet und das unabdingbare besondere Dienst- und Treueverhältnis, in dem die Beamtinnen und Beamten stehen, nachhaltig festigt.

In Deutschland haben alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihren ökonomischen Mitteln – einen gleichberechtigten Zugang zu einem gemeinsamen Versorgungssystem von Krankenhäusern und Ärzten. Die vermeintliche Gerechtigkeitsfrage, die mit der Diskussion

um die Einführung einer so genannten Bürgerversicherung aufgeworfen wird, stellt sich dem Grunde nach gar nicht bzw. bleibt auch im System einer so genannten Bürgerversicherung ungelöst:

- Einheitssysteme fördern die Rationierung von Leistungen, und der Zugang zu Spitzenmedizin organisiert sich außerhalb des Einheitssystems.
- Preis- und Leistungsentwicklung werden nicht mehr durch Wettbewerb positiv beeinflusst.
- Der erhebliche Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts wird dem Gesundheitssystem entzogen.
- Um das Versorgungsniveau halten zu können, werden Beitragssteigerungen unumgänglich sein.

[zu Seite 1](#)

Panta Rhei IT-Security by Future

Alles bewegt sich fort und nichts bleibt – das gilt in der digitalen vernetzten Welt umso mehr. Auch die IT-Sicherheit muss sich stetig weiterentwickeln und somit im Fluss bleiben. Auf der einen Seite muss primär Resilienz sichergestellt werden. Auf der anderen Seite müssen Lücken und Hürden auch nachträglich geschlossen oder abgeschafft werden. Im Fluss der Digitalisierung und sich stetig verändernder Sicherheitsanforderungen, fließt immer wieder neues Wasser. Die IT-Sicherheit muss sich als Prozess begreifen. Nachdem wir im vergangenen Jahr vor den unmittelbaren Herausforderungen der Corona-Pandemie, auch in der IT-Security standen und diese diskutiert haben, widmet sich die PITS 2021 den zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit und wie sich diese auf eine zukunftsfähige Cyber-Sicherheitsarchitektur und deren rechtlichen Rahmenbedingungen auswirken. Dazu muss sich die IT-Sicherheit an den anstehenden und mitunter noch nicht klar abgrenzbaren Cyber-Risiken orientieren. Das sind neben dualen Herausforderungen für einzelne Behörden auch dynamische Herausforderungen für übergreifende Systeme: Organisationen, Kritische Infrastrukturen oder Staaten in Gänze.

Die PITS widmet sich den drängenden Fragen der Cyber-Sicherheit bei Staat und Verwaltung – in diesem Jahr als reale Veranstaltung in Berlin mit Online-Übertragung der wesentlichen Inhalte: zeitgemäß, digital, interaktiv.



Mit dabei Klaus-Dietrich Schmitt

So unterweisen Sie im Homeoffice

Die DGUV beantwortet in einer aktuellen Broschüre verschiedene Fragen, die sich im Hinblick auf die Unterweisung von Kollegen ergeben, die im Homeoffice am PC arbeiten. Es ist jedenfalls keine Frage, dass Sie alle ohne Ausnahme unterweisen müssen.

Darum geht es in der Unterweisung:

Sie müssen wie üblich vor Aufnahme der Tätigkeit im Homeoffice eine Erstunterweisung durchführen, deren Wirksamkeit überprüfen, alles dokumentieren und von den Teilnehmenden unterzeichnen lassen.

Die Themen einer Unterweisung zum Homeoffice ähneln denen an Bildschirmarbeitsplätzen im Betrieb, etwa ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes, Beleuchtung, Raumklima etc.

Stärkeres Augenmerk als sonst sollten Sie allerdings auf die Eigenverantwortung der Kollegen im Homeoffice richten. Dazu zählen zum Beispiel die Gestaltung der Arbeitszeiten und Pausen, der Zustand des Arbeitsraumes und Arbeitsplatzes und wie sie mit psychischen Belastungen umgehen können.

Ob die heimischen Arbeitsplätze der Kollegen überhaupt geeignet sind, müssen Sie durch detaillierte Fragen in Erfahrung bringen. Auf diese Weise müssen Sie sich auch vergewissern, dass die Kollegen alles verstanden haben, was Sie ihnen vermitteln wollen.

So kann die Unterweisung ablaufen

Die DGUV weist darauf hin, dass es nicht genügt, einfach Dokumente zu verteilen und den Rest dem Zufall zu überlassen. Zur Unterweisung gehören mündliche Erläuterungen und die Möglichkeit, nachzufragen. Es ist allerdings nicht

unbedingt erforderlich, die Teilnehmer körperlich in einem Raum zu versammeln. Es genügt der virtuelle Raum einer Videokonferenz.

Falls Sie zur Unterweisung eine bestimmte Software einsetzen möchten, wird ein von DGUV Test zertifiziertes Produkt empfohlen. In jedem Fall ist aber eine ergänzende mündliche Unterweisung erforderlich.

Auch die digitale Unterweisung wird schriftlich dokumentiert. Um die Teilnehmenden unterzeichnen zu lassen, empfiehlt sich eine qualifizierte elektronische Signatur (QES). Allerdings müssen Sie sich in jedem Fall überzeugen, dass Ihre Unterweisung wirksam war, also alles hinterfragen und die Umsetzung kontrollieren.

Wenn die Kollegen nur an bestimmten Tagen im Homeoffice arbeiten, haben Sie aber immer noch die Möglichkeit, sie in Gruppen im Betrieb zusammenzufassen, um Details vor Ort gemeinsam zu klären.

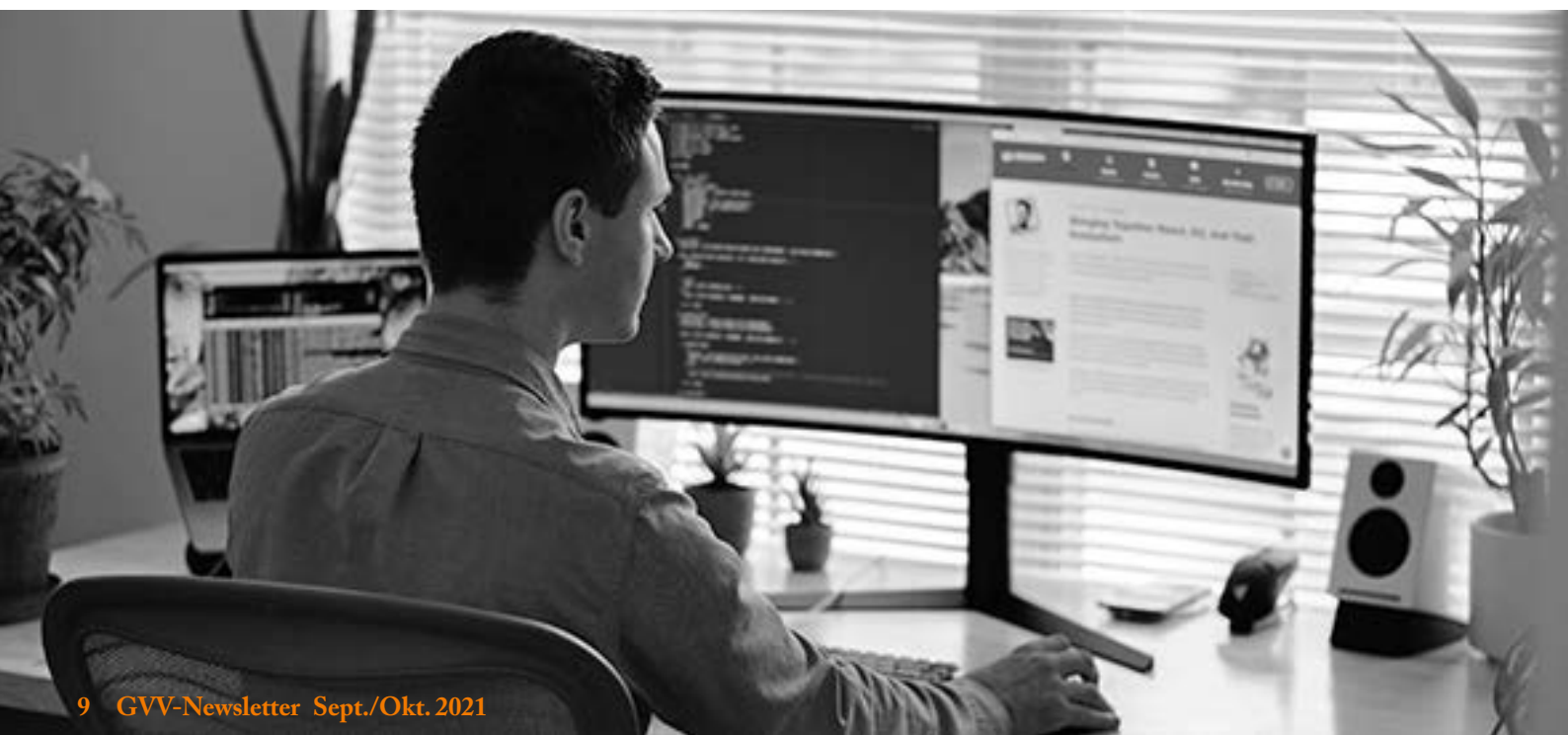
Weitere Informationen und Anregungen für Ihre Unterweisung zur Bildschirmarbeit im Homeoffice finden Sie in folgenden DGUV-Veröffentlichungen:

- Unterweisung im Homeoffice
- Arbeiten im Homeoffice
- Check-Up Homeoffice

Für weitere Inhalte sind nach wie vor diese „Klassiker“ interessant:

- DGUV Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“
- DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“
- DGUV Information 215-520 „Klima im Büro“

[zu Seite 1](#)



Ausschlag vom Arbeiten

Zum Glück ist Händeschütteln wegen Corona nicht angesagt. Sonst wäre es ziemlich unangenehm, der Kundin die Hand geben zu müssen: An Handrücken und Fingern schuppt sich die Haut, sie ist rot und eingerissen und nässt sogar ein bisschen. Womöglich ist das ansteckend? Das nicht, aber die Krankheit kann die Lebensqualität enorm einschränken und ist mühselig zu therapieren. Die Frau hat ein Handekzem, das ist ein roter, entzündlicher, nicht infektiöser Ausschlag. Jedes Jahr bekommen etwa 10 von 100 Menschen neu ein Handekzem. Betroffen sind besonders diejenigen, die ihre Hände täglich starken Belastungen aussetzen müssen. Deshalb ist das Handekzem eine klassische Berufskrankheit.

Im Jahr 2020 waren 15 797 von 52 956 bestätigten Berufskrankheiten Erkrankungen der Haut – das ist mehr als ein Drittel. Ein großer Teil davon betraf Handekzeme. Doch von den 37 181 dann auch anerkannten Berufskrankheiten waren nur 381 – also gut ein Prozent – solche der Haut. „Das lag an der Gesetzgebung“, sagt Christoph Skudlik, Chefarzt des Instituts für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation an der Universität Osnabrück. „Ich hoffe, dass in Zukunft viel mehr anerkannt werden.“ Im Januar 2021 gab es eine Änderung im Berufskrankheitenrecht. Der Unterlassungszwang fällt weg. Bisher mussten Betroffene ihre Tätigkeit aufgeben, um eine Berufskrankheit anerkannt zu bekommen. Erst dann musste die Berufsgenossenschaft eine Versorgung zahlen. Nun können die Beschäftigten in ihrem Beruf bleiben und bekommen trotzdem die Therapie. „Das ist ein fundamentaler Wechsel in der Versorgung der Patienten“, sagt Skudlik.

Wenn schädliche Fremdstoffe in die Haut eindringen

Normalerweise bilden Hornzellen und Fette in der Haut einen stabilen Verbund – wie Ziegelsteine und Mörtel in einer Mauer. Diese Mauer hindert Fremdstoffe wie Bakterien, Schadstoffe oder allergieauslösende Substanzen daran, in die Haut zu dringen. Wird die Mauer durch ständige Belastung porös,

können Fremdstoffe leichter eindringen, und Feuchtigkeit geht verloren. Trockene Luft, Hitzestau in Handschuhen oder ständiger Kontakt mit Wasser können die Barriere der Haut so stören, dass Schadstoffe leichter eindringen können. Meist gebe es nicht nur eine Ursache, sondern mehrere Faktoren kämen zusammen, die sich gegenseitig verstärken, sagt Peter Elsner, Direktor der Universitäts-Hautklinik in Jena. „Setzt man die Haut wochenlang täglich schädlichen Einflüssen aus, kann sie sich irgendwann nicht mehr erholen und reagiert mit Entzündung und Ausschlag.“

Handekzeme haben unterschiedliche Ursachen. Bekommt

jemand vor allem an Hand- und Fingerrücken trockene, schuppige, rote Stellen, könnte es ein irritatives Handekzem sein. Verursacht wird dies durch hautschädigende Substanzen, etwa Lösemittel, Haarpflegeprodukte, Reinigungsmittel oder Zement. Ein allergisches Handekzem – etwa durch Gummizusatzstoffe in Handschuhen – juckt und brennt am Anfang, später verdickt sich die Haut. „Das irritative Handekzem wird oft verkannt“, sagt Hanspeter Rast, Arbeitsmediziner und Spezialist für Handekzeme in der Schweizerischen Unfallversicherung Suva. Häufig treten Mischformen auf.

Eine rasche Behandlung schützt vor chronischer Erkrankung. Bemerke man einen Ausschlag an den Händen, sollte man so früh wie möglich einen

Hautarzt aufsuchen, rät Rast. „Je eher das Ekzem behandelt wird, desto geringer ist die Gefahr, dass es chronisch wird.“ Bestätigt sich der Verdacht, ist die wichtigste Maßnahme, den auslösenden Schadstoff zu meiden. Dann kommt die Basistherapie: die Haut regelmäßig eincremen, im akuten Stadium mit leichten Lotionen oder Cremes, später mit fettigeren Salben. Je nach Art und Schwere des Ekzems verschreiben Ärzte stufenweise zusätzliche Behandlungen, zum Beispiel Kortison oder UV-Licht.

Sobald Skudlik den Verdacht auf ein beruflich bedingtes



Handekzem hat, schlägt er das sogenannte Hautarztverfahren vor. „Davon hat der Betroffene nur Vorteile.“ Der Dermatologe meldet den Fall an die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Mit dem neuen Gesetz sind diese verpflichtet, Therapien zu zahlen, die gesetzliche Kassen nicht abdecken, etwa UV-Behandlungen oder Cremes für die Basistherapie. Zudem haben Patienten Anspruch auf das volle Programm der für berufliche Hautkrankheiten geschaffenen Beratungs- und Versorgungsangebote – Seminare, stationäre Behandlungen für schwere Fälle und zur Not eine berufliche Umschulung. Arbeitgeber müssen Vorkehrungen treffen, damit die Hände so wenig wie möglich geschädigt werden. Jeder Beschäftigte muss dann selbst, soweit nötig, seine Hände zusätzlich schützen: mit Handschuhen oder Schutzcreme bei der Arbeit und schonender Reinigung sowie Pflegecreme danach.

Gemäß einer Umfrage des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen vom Mai 2020 gaben von 512 Befragten mehr als 80 Prozent an, sie würden seit Beginn der Corona-Maßnahmen immer öfter Patienten mit Handekzemen sehen. Klar ist: Handhygiene ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Er höre immer wieder, erzählt Skudlik, dass Desinfektionsmittel doch viel schlimmer sei als Waschen mit Seife. „Das ist aber ein Mythos“, sagt er. Inzwischen gibt es ausreichende Belege, dass Desinfektionsmittel die Haut weniger reizt als Wasser und Seife. Trotzdem erhöht das ständige Desinfizieren das Risiko für ein Handekzem. Als Vorbeugung hilft nur: cremen, cremen und nochmals cremen.

[3u2p6BY](#)

[zu Seite 1](#)

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst bietet Angebote für Menschen jeden Alters, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren, inzwischen seit nunmehr zehn Jahren. Am 1. Juli 2011 war der Start. Der BFD trat an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit dem Wehrdienst ausgesetzt wurde. Die Erwartungen wurden bereits am ersten Tag übertroffen, fast 1.000 Freiwillige waren damals im Einsatz und zum Jahresende bereits rund 26.000. Neu am BFD war, dass sich Männer und Frauen jeden Alters bewerben konnten. Heute stellen die über 27-jährigen einen Anteil von etwa einem Viertel der Freiwilligen, gut zehn Prozent sind älter als 50 Jahre. Etwa 60 Prozent der Freiwilligen sind weiblich. Die Einsatzfelder wurden vielfältiger. Während Zivildienstleistende vor allem für Tätigkeiten im sozialen und ökologischen Bereich eingesetzt

wurden, standen nun dem BFD auch in den Themenfeldern Kultur und Denkmalpflege, Bildung, Sport, Integration oder Zivil- und Katastrophenschutz Interessierte für den Einsatz zur Verfügung. In den vergangenen zehn Jahren haben 400.000 Menschen die Angebote des BFD genutzt. Freiwillige kommen in ihrem Einsatz mit Lebensbereichen in Kontakt, die sie sonst vielleicht nie kennengelernt hätten. Jungen Freiwilligen wird die Möglichkeit gegeben Erfahrungen zu sammeln und ihre Kompetenzen zu stärken. Ältere bringen Lebens- und Berufserfahrung ein. 78.000 Einsatzstellen stehen bundesweit zur Verfügung.

Weitere Infos: [2ZtFnF3](#)

[zu Seite 1](#)



Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

1. Konferenz der GVV

für Personalrätinnen und Personalräte am Donnerstag, den 25.11.2021

Themen werden u.a. sein: Fortentwicklung des PersVG durch Rechtsprechung, Sicherheit im IT-Bereich, Einkommensentwicklung in Berlin (Tarifverhandlungen, Besoldung und Versorgung und Anwendung des TVöD)

Eine detaillierte Tagesordnung wird auch unter Einbeziehung Ihrer Vorschläge in den nächsten Wochen erstellt. Teilnahmeberechtigt sind GVV-Mitglieder aus Personal- und Betriebsräten; Personalrätinnen und Personalräte, die mit der GVV eine Listenverbindung haben und Kolleginnen und Kollegen aus freien Listen, die keiner Gewerkschaft

angehören. Ferner können auch interessierte Mitglieder der GVV (Nachrücker aus den Personalräten) teilnehmen. Für den letztgenannten Personenkreis kann eine Mandatsbescheinigung zur Beantragung des Sonderurlaubs gestellt werden. Alle andere können über ihren Personalrat/Betriebsrat eine Freistellung bei der Dienststelle beantragen.

Sie können sich bereits jetzt anmelden. Eine Teilnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze und unter Berücksichtigung der Prioritätenliste.

[zu Seite 1](#)

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:

Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:

GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:

www.hasenecker.de

[zu Seite 1](#)